

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1853**

26 (30.3.1853)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

**N<sup>o</sup>. 26.**

Mittwoch, den 30. März

1853.

Nr. 6118. Die Verleihung der Schullehrer-Prämien aus der Maria Viktoria-Stiftung für das Schuljahr 1851/52 betr.

Die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria Pauline von Baden-Baden gestifteten 12 Schullehrer-Prämien im Betrag von 340 fl. sind für das Schuljahr 1851/52 nachbenannten Schullehrern zuerkannt worden:

I. Aus der ehemals bischöflich Straßburgischen Diöcese:

Der erste Preis zu 40 fl. dem Hauptlehrer Augustin Hornung zu Kehl; der zweite Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Lothar Feser zu Bimbach; der dritte Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Senes Mattes zu Kürzell; der vierte Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Octavian Dennig in Wintersdorf; der fünfte Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Michael Nöth zu Oberweier; der sechste Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Ignaz Lang zu Steinbach.

II. Aus der ehemaligen bischöflich Speier'schen Diöcese:

Der erste Preis zu 40 fl. dem Hauptlehrer Carl Käppler zu Beiertheim; der zweite Preis zu 35 fl. dem Hauptlehrer Isidor Kold zu Detigheim; der dritte Preis zu 30 fl. dem Hauptlehrer Eduard Buhlinger zu Gernsbach; der vierte Preis zu 25 fl. dem Hauptlehrer Franz Scharpf zu Ettlingen; der fünfte Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Georg Wittinger zu Ebersteinburg; der sechste Preis zu 20 fl. dem Hauptlehrer Ludwig Eberenz zu Busenbach.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden sämtliche kath. Bezirksschulvisitaturen des Mittel- und Oberrheintreffes, in deren Bezirk kath. Schulen des ehemals Baden-Baden'schen Gebiets sich befinden, angewiesen, behufs der Vertheilung fraglicher Prämien für das Schuljahr 1852/53 die vorgeschriebene Qualifikationstabelle über sämtliche an den besagten Schulen angestellten Hauptlehrer gemeinschaftlich mit den betreffenden Großh. Bezirksämtern spätestens im Monat September d. J. hierher einzusenden, wobei sich die bezeichneten Stellen genau und gewissenhaft über die Leistungen jedes Lehrers in allen Lehrgegenständen und besonders im Religionsunterricht, sowie über deren Betragen auszusprechen und nur solche Lehrer in Vorschlag zu bringen haben, die sich in jeder Beziehung ganz besonders hervorgethan haben, mögen dieselben schon früher mit Prämien aus fraglicher Stiftung bedacht worden sein oder nicht.

Carlsruhe, den 15. März 1853.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

Preslinari.

vdt. v. Kleudgen.

### Schuldienstinrichten.

Die Bewerber um die Stelle eines ersten Lehrers und Vorstandes an der neu errichteten höheren Töchterschule zu Lahr, womit ein Gehalt von 600 fl. in Geld, ungefähr 3 Klaftern Holz und freie Wohnung verbunden ist, sodann die Bewerberinnen um die Stelle einer Lehrerin an dieser Anstalt mit einem halbsogroßen Einkommen haben sich binnen sechs Wochen bei der evang. Bezirksschulvisitatur Lahr zu melden. Erstere Stelle soll mit einem verheiratheten evang. Geistlichen und letztere mit einer Lehrerin evang. Confession besetzt werden, welche zum Unterricht in der französischen

Sprache, in weiblichen Arbeiten, im Zeichnen und im Gesang befähigt ist.

Der kath. Filialschuldienst zu Steinsfurt, Amts Walldürn, mit dem Dienstehkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20—30 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Walldürn, zu Schweinberg, zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gutenstein, Amts Möstkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Möstkirch, zu Stetten a. t. M., zu melden.

Der kath. Schuldienst zu Sipplingen, Amts Säckingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen, zu Dellingen, zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mogglingen, Amts Constanz, mit dem gesetzlichen Gehalt erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von etwa 40 Kindern zu 48 fr. wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der Grund- und Patronats Herrschaft von Bodmann-Mogglingen innerhalb 6 Wochen nach Verschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Cyprian Metzger ist der kath. Schuldienst zu Auerbach, Amts Buchen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Buchen zu melden.

Uebertragen wurde:

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Waldhausen, Amts Buchen, dem Hauptlehrer Jakob Bier zu Friedrichsdorf, Amts Eberbach;

der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Unteregglingen, Amts Stühlingen, dem Hauptlehrer Raphael Huber zu Ugenfeld, Amts Schönau;

der kath. Schuldienst Bittelbronn, Amts Engen, dem Unterlehrer Markus Stör zu Schappach, Amts Wolfach;

der kath. Schul- und Organistendienst zu Horn, Amts Radolphzell, dem Hauptlehrer Johann Reppomul Wagner zu Niederwinden, Amts Waldkirch;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hinterzarten, Landamts Freiburg, dem Unter-

lehrer Nikolaus Hoffstetter zu Wagshurst, Amts Achern;

die Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Sinsheim, Amts Sinsheim, dem Hauptlehrer Gottlieb Burkard zu Zugenhausen, Amts Sinsheim.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 7493. Martin Renner und dessen Ehefrau, Ignaz Wigigmann und dessen Ehefrau, Carl Meier mit seiner Ehefrau, Anton Volz, Schmiedmeister, und Joseph Schneider, sämtliche von Gamshurst, sollen im Laufe der letzten 3 Monate nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurteilt werden würden.

Achern, den 18 März 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 4750. Da sich Adam Brohm von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 30. November v. J., Nr. 21,175, nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und auf diesem Wege hiervon benachrichtiget.

Neckarbischofsheim, den 12. März 1853.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Nr. 5269. Da sich der ledige Wilhelm Schubarth und Catharina Martin von Epsenbach auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 21,700, nicht gestellt haben, so werden dieselben unter Verlustigerklärung des badischen Staatsbürgerrechts nach §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Strafe von 3% ihres Vermögens, sowie in die Kosten verurteilt.

Neckarbischofsheim, den 21. März 1853.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Da Nicolaus Walter von Neuweiler der diesseitigen Auflage vom 31. Januar d. J., Nr. 4525, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiebei des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und der Abzug von 3% seines Vermögens verfügt.

Bühl, den 17. März 1853.

Großh. Bezirksamt.

Bespinger.

### Untergewaltliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 2711. (Erbvorladung.) Dem Daniel Köffel, Schreiner von Berghausen, welcher nach Amerika ausgewandert ist und seit dem Jahr 1848 keine Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben hat, ist auf Ableben seiner Schwester, der Christoph

Bernhard Gröbhuhl's Frau, Elisabetha, geb. Köffel von Berghausen, ein Erbtheil von 73 fl. 44 kr. angefallen. Derselbe, oder seine etwaigen Rechtsnachfolger, werden hiermit aufgefordert, von heute an binnen 3 Wochen entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieser Erbschaft sich um so gewisser zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 23. März 1853.

Großh. Intersvisorat.

Errard.

[1] Die Brod- und Fouragelieferung für die in Freiburg, Kebl, Rastatt, Ettlingen, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rislau und Mandheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen während der vier Monate: Mai, Juni, Juli und August 1853 soll im Weg der Soumission an den Benignehabenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantischen, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen. 2) Die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison n. N.“ einzusenden, oder solche bis

Donnerstag, den 14. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht, und jedes später eintommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwobnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen obenbezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahmestüftigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meße Haber, 7¼ Pfund Heu und 4¼ Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strobianquantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brodlieferung werden nur 3 Ländler zugelassen.

Carlsruhe, den 18. März 1853.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

G e m p p.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-

den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolken werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Ludwig Reis und Margaretha Reis von Weingarten, die sich bereits in Amerika befinden, haben um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens gebeten, auf Freitag, den 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Andreas Giese von Aue, auf Freitag, den 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Johann Fundis, Johann's Sohn, mit seiner Familie von Sulzfeld, auf Donnerstag, den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Martin Grimm's Wittwe, Wilhelmine, geb. Störmer mit ihrer Tochter von Berwangen, auf Donnerstag, den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Franz Dresel mit seinem Stiefsohn Joseph Kleinhans von Neuweiler, auf Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Dionys Burkardt von Bimbach hat für sich, seine Familie und seine zwei bereits 1849 ausgewanderten Söhne Ambros und Wendelin Burkardt um Auswanderungserlaubniß nachgesucht, auf Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

[3] des der Grundherrschaft von Hennin in Heddingen zustehenden Rippoldsauer Weinzehnten auf der Gemarkung Heddingen.

[3] des der Pfarrei Bleichheim auf dem Herbolzheimer Höfle zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Denkingen und den Zehntpflichtigen zu Langgassen, Gemeinde Denkingen.

des Zehnten zwischen der Spitalverwaltung Constanz und den Zehntpflichtigen zu Hilpensberg, Gemeinde Denkingen.

des Zehnten zwischen der Pfarrei Illmenssee und den Zehntpflichtigen zu Schbef, Gemeinde Winterfulgen.

Aus dem Bezirksamt Buchen:

des der Schulstelle Hainstadt auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstüd, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei

Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-  
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,  
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten  
zu wenden.

**Mundtödt-Erklärungen.**

Nr. 6886. Der ledige großjährige Johann  
Jak. Schmidt von hier wurde wegen Blödsinns  
für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft  
des Webers Jakob Schmidt dahier gestellt, was  
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 18. März 1853.  
Großh. Bezirksamt.

Flad.

Nr. 6885. Der ledige und volljährige Andreas  
Egel von Flehingen wurde wegen Blödsinns für  
entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft  
des Johannes Fesenbek allda gestellt; was zur  
öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 18. März 1853.  
Großh. Bezirksamt.

Flad.

[1] Nr. 8446. Bartlin Glatt, Bartlin's  
Sohn von Kürnberg, wurde durch Erkenntniß  
Großh. Kreisregierung in Freiburg vom 25. Januar  
d. J., Nr. 2011, im zweiten Grade für mund-  
tödt erklärt, und ist Bartlin Glatt, Andresen  
Sohn, von Kürnberg als Pfleger desselben aufge-  
stellt; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Schopfheim, den 16. März 1853.  
Großh. Bezirksamt.

v. Porbek.

Nr. 8435. An die Stelle des verlebten Ulrich  
Konrad wurde heute Wilhelm Pseffinger  
als Rechtsbeistand für den taubstummen Alexander  
Pseffinger von Tiefenbronn im Sinne des L.-  
R.-S. 459 verpflichtet; was wir zur öffentlichen  
Kenntniß bringen.

Pforzheim, den 19. März 1853.  
Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 7718. Dem Kasimir Königer von  
Kappelrodeck wurde Libor Adler von da als  
Beistand im Sinne des L.-R.-S. 499 beige-  
geben; was anmit bekannt gemacht wird.

Achern, den 22. März 1853.  
Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

**Kaufanträge.**

[3] Carlsruhe. (Hofgutsverpachtung.) Das  
herrschaftliche Hofgut Mezlinchwanderhof, eine  
Bierstunde von Frauenalb, Bezirksamts Ett-  
lingen, gelegen, welches an Lichtmess 1854 pacht-  
frei wird, soll hoher Weisung zufolge auf weitere  
15 Jahre in Zeitbestand begeben werden.

Neben den erforderlichen Wohn- und Decono-  
miegebäuden gehören zu diesem Hofgut:

Acker . . . . .	93 Morgen	1	Biertel.
Wiesen . . . . .	17	"	1 "
Baum- und Grasgarten	27	"	1 "
Hausgarten . . . . .	—	"	3/4 "

Zusammen 137 Morgen 3/4 Viertel.  
neu badisch Maß, wovon 132 Morgen arrondirt  
sind.

Zum Hof gehört ferner das Schaaßübertriebs-  
recht auf den Gemarkungen Burrbach, Schielberg,  
Pfaffenroth und Frauenalb in der Zeit von Mi-  
chaeli bis 1. April für 200 Stücke.

Die Verpachtung geschieht

Dienstag, den 12. April l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Hofe selbst, wohin die Pachtliebhaber  
mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich  
vor Beginn der Steigerung über Vermögen und  
landwirthschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben.

Die Bedingungen können täglich dahier einge-  
sehen werden.

Carlsruhe, den 17. März 1853.

Großh. Domänen-Verwaltung.

Ortenberg. (Liegenschafts- und Wirthschafts-  
versteigerung.) Die Erben des verstorbenen Kron-  
enwirths Carl Stigler von Ortenberg werden  
am

Samstag, den 23. April d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehaus zu Ortenberg die nachbenannten  
gemeinschaftlichen Liegenschaften mit obervormund-  
schaftlicher Ermächtigung vom 15. März d. J.,  
Nr. 9919, der Erbtheilung wegen, durch Notar  
Ed. Dillinger einer öffentlichen Versteigerung aus-  
setzen, nämlich:

1. Eine zweistöckige Behausung, mit Scheuer,  
Stallung und Hausgarten, nebst der auf dem Hause  
ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit  
zur Krone, an der Landstraße zu Ortenberg ge-  
legen, neben dem Schloßwege und Kaufmann Wal-  
ter von Offenburg, taxirt zu 5000 fl.

2. Eine dem Wirthshause gegenüber-  
liegende, zur Sommerwirthschaft einge-  
richtete Anlage, nebst Regelbahn,  
taxirt zu 500 fl.

3. Ein Weinkeller im Oberdorf, ne-  
ben Herrn von Berckholz und Paul Kai-  
ser, taxirt zu 300 fl.

zusammen 5800 fl.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen  
eingeladen, daß die Bedingungen unmittelbar vor  
der Versteigerung verkündet werden.

Offenburg, den 23. März 1853.

Großh. Amtsrevisorat.  
Bittmann.